

Staatsarchiv Solothurn

Bielstrasse 41
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 62 80
 Telefax 032 627 62 81
 staatsarchiv@sk.so.ch
 www.so.ch

BVG- und Stiftungsaufsicht

Archiv	Staatsarchiv Solothurn (StASO)
Datum	2012-01-16
Aktenbildende Stelle (Provenienz)	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn
Betreff/Inhalt	Kreisschreiben, Protokolle, Verzeichnis über die Stiftungen, Dossiers über die Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen gegliedert in je ein Dauerdossier mit den Stammakten (Gründungsurkunde, den Statuten / Reglementen, Vereinbarungen, Beschlüssen, Verfügungen etc.) und in Jahresdossiers mit den Jahresrechnungen und Jahresberichten.
Zeitraum	1975-2007
Menge	~ 66.4 Lm
Form/Format	Die vollständigen und authentischen Unterlagen werden papierbasiert geführt und jeweils in Serien zu den betreffenden Aufgabenbereichen abgelegt.
Bewertungsentscheid	Archiviert werden folgende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Kreisschreiben und Protokolle; – Das Verzeichnis der Stiftungen; – Die Stammakten der aufgehobenen Stiftungen; – Zu denjenigen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen, die von grosser Bedeutung für den Kanton Solothurn sind, sind auch die Beschwerde-Unterlagen und Korrespondenzen abzuliefern. Das geschieht ebenso in Beschwerdefällen, die politisch und gesellschaftlich hohe Wellen geworfen haben.
Begründung	Die Stammakten zu den einzelnen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen enthalten alle für Wissenschaft und Forschung wesentlichen Informationen zu den einzelnen Stiftungen: Sie erlauben die Nachvollziehbarkeit staatlichen

	Handelns in Bezug auf die Zulassung der Stiftungen.
Bemerkungen	Problem hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen: Anspruchsrechte von Versicherten und Anspruchsberechtigten bis ins hohe Alter und Regressforderungen des Bundes auf die Kantone lassen auf eine Aufbewahrungsfrist schliessen, die weit über die im OR festgelegte übliche Frist von zehn Jahren hinausgeht, nirgends aber eindeutig festgelegt ist. Das Staatsarchiv Solothurn übernimmt keine Akten, die noch der Aufbewahrungsfrist unterliegen.